

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für das/die Fahrzeug/e von Handwerks- oder Einzelhandelsgeschäften zum **Parken in der Nähe des Betriebsitzes**

Folgende Angaben werden benötigt:

Name und Anschrift der Firma

Firmeninhaber/in (Name und Anschrift)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Der Firmensitz meines Betriebes befindet sich in einem Bewohnerparkbereich, verfügt über keinen eigenen Stellplatz und ich bin nicht als Bewohner zum Parken in diesem Bereich berechtigt.

Ich beantrage hiermit **verbindlich** eine Genehmigung zum Parken in der Nähe des Betriebsitzes (Gültigkeit 12 Monate, Gebühr 150,00 €).

Die Genehmigung soll für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

erteilt werden.

Die folgenden Unterlagen / Nachweise (zwingend erforderlich) füge ich diesem Antrag bei:

- Begründung, warum das Fahrzeug zur Ausübung des Geschäftsbetriebes in der Nähe des Betriebsitzes benötigt wird (ggf. werden Nachweise über die anfallenden Fahrten nachgefordert)
- Gewerbeanmeldung
- Zulassungsbescheinigung Teil I

Auf mein Klagerecht verzichte ich und bitte um sofortige Aushändigung des grünen Ausweises.

Hinweis gem. Datenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffern 1, 4a, 4b und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werden, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Verkehr
Straßenverkehrsbehörde

August-Bebel-Str. 92

Ihre Ansprechpartner:

Herr Kasdorf / Frau Alkis

Zimmer 105

Telefon (0521) 51 - 3013

(0521) 51 - 20530

Telefax (0521) 51 - 6245

ausnahmegenehmigung@bielefeld.de



Datum

Unterschrift und Firmenstempel